

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 68 (1984)

Artikel: Beschreibung des Amtes Laupen 1779
Autor: Holzer, Niklaus Anton Rudolf
Kapitel: Sechstes Haubtstück : die Handlung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE HANDLUNG

«WODURCH DER NACHBARN GOLD
IN UNSRE DÖRFER FLIESST»

Zur handlung ligt diese gegend sehr bequem. Sie ist mit städten umringt, wo das volk seine erdfrüchte, korn und obst in der nähe verkaufen, die rohen und verarbeiteten waaren absezzen und was ihm mangelt, einkaufen kan. Bern, Fryburg, Murten und Arberg liegen fast an den gränzen. Die drey größten heerstraßen in den westlichen theil des cantons durchstreichen dasselbe.

Diese lage des amts ist vermutlich der erste grund des nicht geringen wohlstands seiner einwohner; der zweyte ist die zunehmende verbeßerung des landbaus. Der dritte, die gute art des landes und sein hoher abtrag, der vierte, die anschlägigkeit⁴¹ des bauern und seine klugheit in der handlung um vieh und landesproducte. Wo die nachbarschaft großer städte bey der herrschenden freyheit und sicherheit häufige gelegenheit verschafft, sich mit dem steigen und fallen des preises bekannt zu machen, da wird man den fleiß des bauren alles im abtrag verdoppeln sehen, da wird er die zu weit getriebene sorge darauf wenden, in wohlfeilen zeiten vorrath zu sammeln, um auf den markt führen zu können, wenn sich der preis der waaren und lebensmittel verstärkt hat. Und seine handlung ist ihm so einträglich, daß er die einkünfte davon ohne kösten genießt. Wenn er nicht zeit hat, den markt selbst zu besuchen, so verkauft er seine waaren an die händler, die bald alle landesgewächse aufkaufen und alle lebensmittel vertheüren.

R 132 Man erlaube mir jezt, die vornemsten zweige des activ- und passivhandels anzuzeigen, die sichersten zeichen des wohlstands oder der armuth der einwohner einer jeden gegend.

Die vornemsten artikel der paßivhandlung [= *Einfuhr*] sind:

1. Der wein. Dieses ist der größte und verderblichste artikel der

leidenden handlung. Die großen landstraßen, die dieses amt R 132 durchkreüzen und stets mit weinwagen angefüllt sind, die haüfige gelegenheit zum trinken, die starke handlung um vieh und landeswaaren, die besuchung der umligenden märkte mögen mit der schweren landarbeit der grund des oft unmäßigen gebrauchs desselben seyn. Der wein, der hier getrunken wird, kostet eine geldveräußerung von 50 000 pfunden⁸⁵. Ein drittheil davon wird zwar von fremden getrunken, allein, da in diese rechnung nicht gebracht ist, für wie viel die bauern einkellern und was außert dem amt getrunken wird, so glaube ich, beydes werde einander die waage halten.

2. Der käs. Dieser ist nicht beträchtlich. Der bauer kauft wenig für sich ein; die reichen, die bergrechte haben, nemmen zuweilen magere käsen als lehenzins. Es gehört also dahin nur der, so in den wirtshaüsern verbraucht wird.
3. Thee, kaffee, zuker, salz und gewürz [*Fassung E120 nur: Salz und Gewürz; ist nicht gering*].
4. Irrdenes geschirr, hölzernes geräth, glaswaar. Ist unbeträchtlich.
5. Allerhand zur kleidung und zum pracht gehörige sachen als hüte, strümpfe, wollene stoffe, leinwand, sammetschnüre, scharlach, bänder u. d. gl.
6. Das eisen. Dieser artikel ist stark. Die vielen eisernen werkzeuge, das beständige karren und fahren müssen ihn ansehnlich R 133 machen.
7. Der tabak ist von keinem betrag. Zum schnupfen wird nicht viel gebraucht, und rauchtabak pflanzen viele selbst.

Die vornemsten artikel der activhandlung [= *Ausfuhr*] sind:

1. Das korn. Eine schlechte erndt ist hinlänglich, das ganze amt zu nähren, eine mittelmäßige bringt vorschuß in den speicher, und von einer guten wird viel ausgeführt. Laupen hat im durchschnitt korn genug, alle übrigen kirchspiel führen aus⁸¹. Ich will die summ, die von der ausfuhr des getreids eingeht, nicht bestimmen, indem die gewißheit davon zu beweisen fast unmöglich seyn würde; aber das weiß ich gewiß, daß die dißörtige einnahm die ausgab von dem wein weit übertrifft.

Hier kommt die frage von der freyheit des getreidhandels vor: Darf ich etwas darüber anbringen?

- 1) Soll in der handlung freyheit herrschen, die ihre seele ist, so muß dieselbe allgemein seyn und bey allen angränzenden staaten oder nachbaren beobachtet werden: Wenn wir dem einten unsre waaren überlaßen, so soll er uns die seinigen nicht zurückhalten.
- 2) Die allgemeine liebe des nächsten heißt uns auch diejenigen unsrer früchte genoß machen, denen mangel an denselben hunger und elend droht; aber daß diese liebe des nächsten größer seyn solle als die gegen uns selbst, ist kein gebott. Ein staat, der seine unterthanen zu gleicher zeit hungern ließe, da er die eines benachbarten staats speiset, würde nicht klüglich handeln.
- 3) Wird die handlung eingeschränkt, befiehlt die sorgfalt einer weisen oberkeit, den fremden die thore zu sperren, so muß diesem gebott folge geleistet und der übertretter nach aller strenge gestraft werden. Bleibt der kornhändler, der landmann, der sein korn an außere verkauft, ungestraft, so wird der mitburger darunter leiden, der preis des getreides wird aufschlagen und bey den reichsten erndten theürung seyn. Ich könnte die anwendung des erst und letzten sazes leicht machen; aber sie ist unnöthig für einen leser, der aus dieser abhandlung weiß, daß wir an den canton Fryburg gränzen⁸².

2. Das obst. Dieser artikel ist stark. Grün [*d. h. frisch*] wird dasselbe im herbst auf die benachbarten märkte, gedörrt im winter alle wochen etwelche wägen voll nach Neüenburg geführt.
3. Der butter. Ist nicht beträchtlich, doch gibt es wenige tagwner haushaltungen, die nicht alljährlich etwelche pfund butter verkaufen können. Der allgemein gewordene gebrauch des kaffee hat die ausfuhr desselben sint¹¹ etwelchen jahren sehr vermindert. Ich habe mehrmal landleüte klagen gehört, daß sie anstatt alle wochen, wie ehmals ein paar pfund butter auf den markt tragen zu können, jezt denselben kaufen müßen.
4. Das vieh. Der tagwner verkauft alle jahr das kalb, das er von seiner kuh erhält, an die mezger. Der bauer erzieht seinen aufwachs

und mästet stets das älteste paar stieren zum verkauf. Dieses bringt einen beträchtlichen gewinn, von dem jedoch das leder abzuziehen ist⁸³. Hieher gehören auch das federvieh und die schweine. Ihre erhaltung kostet den landmann fast nichts, und was aus denselben erlöst wird, ist purer gewinnst.

5. Die erd- und gartenfrüchte. Ist sehr beträchtlich⁸⁴.
6. Die manufatur des hanf und flachses. Dieser artikel ist zweyfach, nemlich die rohen stoffe und der arbeitslohn. Der arbeitslohn ist entwenders für garn, das auf den verkauf gemacht, oder für tuch, das für außere gewoben wird.

Zusatz aus E122: «Die vielen leinweber dieses amts haben immer arbeit genug, und sie arbeiten nicht nur für einheimische sondern von dißeits der Aar nach Murten, von jenseits in die hauptstadt und auf Arberg.»

7. Kohl und holz. Laupen hat burgerliche wälder²⁸, gemeind Dikj, kirchspiel Ferenbalm, Gurbrü und der ganze bezirk ennet der Aar oberkeitliche, Wyleroltigen gemeine. Diese haben also holz genug, die wälder mögen wohl oder übel bestellt seyn. Mühlenberg und Neüenegg, Golaten und gemeind Dikj haben ansehnliche eigene waldungen [*d. h. Privatwald*], aus denen alljährlich viele fuder bau- und brennholz und kohl auf Bern, Murten und in das amt Erlach geführt werden. Zwar haben die tagwner an den zwey ersten orten nicht holz genug; doch kauft kein einziger eines bazens werth. Und so lang sie im Forst freflen können, wird sich die ausfuhr des kohl und holzes wenig verschwäche-
ren²⁷.

Wenn ich nun eines gegen das andere halte, so finde die bilanz gänzlich zu gunsten des activhandels, und zwar so, daß dieses land, ohne salz und eisen, unabhängig seyn kan: Daher der reichthum – der blühende wohlstand und sein urheber und gefährte, die verbes-
serung des landbaus.

Auch hier feßelt den landmann und den handel desselben die ungleichheit der maß und gewichte, die zum größten nachtheil der handelschaft, sicherheit und bequemlichkeit in denen verschiede-
nen gegenden der Schweiz herrschen. *Für das folgende Kapitel über*

R134

R135

E122

R135

- R135 *Mass und Gewicht, das in RQL, Einl. S. XLIX bis LI, gekürzt als Quelle abgedruckt ist, wird auf die Anmerkung 85 verwiesen.* Da die stärkste handlung von hier aus nach Bern, Murten und Fryburg geht, so muß man sich der allda üblichen gewicht und maß bedienen: Diese aber sind, wie das geld, so verschieden, daß man sie nicht ohne brüche berechnen kan.
- R136 Alles land wird in juchart, maad und mannwerk abgetheilt. Eine juchart akerland heißt eigentlich, was ein zug in einem tag pflügen kan. Ein maad mattland die arbeit des maders von drey bis eilf uhr vormittags. Ein mannwerk reben die tagarbeit des hakers⁸⁵.
- E124 *Zusatz aus E124:* «Allein diese größen sind sehr veränderet gegen die älteren zeiten, und man findet in den urbarien ein maad mattland etc. genent, was heüte 3 biß 4 ausmacht.»
- R136 Schon nach dieser bestimmung bemerket man die verschidenheit, die in dem halt dieser maßen entstehen muß: Die art der arbeit, der arbeiter, der zugwaar, des bodens, der werkzeuge, die lage des erdrich und die witterung verursachen dieselbe.
- Der handel hebt diese ungleichheit auf; die sicherheit erfordert ein allgemeines maß, das so viel möglich mit den natürlichen abtheilungen übereinstimmt. Eine juchart akerfeld und waldung haltet diesem nach 45 000, die juchart mattland 31 250, das mannwerk reben 5000 quadratschuhe⁸⁵.
- Unser gewicht und maaß ist das der haubtstadt, der stadt Fryburg und der herrschaft Murten. Im kirchspiel Ferenbalm und Kerzers braucht man die maaß von Murten, in denen kirchspielen Mühlenberg und Neuenegg werden einiche bodengülten nach Fryburgwährung ausgerichtet; die handlung geht nach allen drey orten.
- Das maaß der trokenen früchte ist im Bernbiet mütt und maaß. Im Fryburgbiet sak und kopf. Im Murtenbiet mütt, sak und maaß.
- Im Bernbiet braucht man den sak zu mäßung der erd- und baumfrüchte, die im maaß aufgehäuft werden, da denn acht Bernmaß den Bernsak ausmachen, welches gleichviel ist, als der mütt von zwölf bestrichenen mäßen.
- R137 Der mütt Bernwährung hältet 12 Bernmaß, der sak Fryburgwährung 8 Fryburgmaß oder 4 köpfe, der mütt Murtenwährung 24, der sak 10 Murtenmaß.

Das verhältnis dieser verschidener maaßen ist folgendes:

R 137

8 Fryburgmäß machen 9 Bern- und 10 Murtenmäß. – Ein Bernmäß macht also $\frac{8}{9}$ tel Fryburgmäß und $1\frac{1}{8}$ tel Murtenmäß. Ein Fryburgmäß macht $1\frac{1}{8}$ Bern- und $1\frac{1}{4}$ Murtenmäß. Ein Murtenmäß $\frac{9}{10}$ tel Bern- und $\frac{4}{5}$ tel Fryburgmäß.

Der mütt Bernwährung haltet 12 Bernmäß, $13\frac{1}{3}$ tel Murtenmäß, $10\frac{2}{3}$ tel Fryburgmäß. Der mütt Murtenwährung 24 Murtenmäß, $21\frac{2}{5}$ tel Bernmäß, $19\frac{1}{5}$ tel Fryburgmäß. Der sak Fryburgwährung 8 Fryburg-, 9 Bern- und 10 Murtenmäß.

Das maaß der naßen früchte ist saum und maß: Der Murtensaum haltet 100 Murtenmaß, 120 Bern- und 125 Fryburgmaß. Der Bernsaum haltet 100 Bernmaß, $83\frac{1}{3}$ tel Murten-, $104\frac{1}{4}$ tel Fryburgmaß. Der Fryburgsaum haltet 100 Fryburgmaß, 96 Bern- und 80 Murtenmaß.

Die Bernmaß wigt 100, die Murtenmaß 120, die Fryburgmaß 96 lod berngewicht.

Das eisengewicht: Der zentner von 100 Bernpfunden thut 102 Fryburg- und Murtenpfund.

Das geld: Der Bernneüethaler⁸⁵ oder 40 bazen thun 42 bazen Fryburg- und Murtenwährung; also machen 100 Bernkronen 105 Murten- und Fryburgkronen.

An diesen zwey lezteren orten berechnet man alles zu piecettes⁸⁶, deren drey fünf bazen betragen, eine unbequeme und im rechnen sehr ungerade münzart!

Man siht hieraus, wie groß die verschidenheit in maaß, gewicht und münz, die bey uns gebraucht werden – wie nachtheilig, empfindet niemand beßer, als der bewohner dieser gegend – wie nützlich die vergleichung derselben und die einföhrung der einheit und gleichförmigkeit seyn würde, lehren ihn die folgen des gegentheils. Einheit und manichfaltigkeit sollten in einer weisen anordnung mit einander verbunden seyn. Die gleichförmigkeit sollte sich in den einheiten zeigen und die manichfaltigkeit durch zusamensezung der in ihrer verschiedenen art einander ähnlichen einheiten erzeugt werden. Dieses ist der plan der schöpfung, und in der natur finden wir alles nach diesem grundgesetz eingerichtet. Sollte uns dasselbe nicht zum muster der nachahmung gegeben seyn? Ge-

- R 138 wichte und maaß sind die pfänder der treü zwischen den völkern, das stärkste band der verschidenen gesellschaften. Je mehr sich ihre einrichtung obigem geseze nähert, desto vollkommener wird diese vereinigung der völker, desto blühender die handlung unter ihnen werden. Sind sie aber unrichtig im verhältnis oder unbestimmt im
- R 139 halt, so höret diese verbindung auf. Sie dienen zu hilfsmitteln des betrugs und zu urheberen immerwährender zwistigkeiten.

Eine abhandlung schreiben über den zustand einer gegend, den character des einwohners derselben schildern, die art das land zu bauen, die allgemein oder an einichen orten üblich ist, und die fehler des einten samt den vortheilen des anderen zeigen, heißt nicht nur, unsre zeitgenoßen belehren, sondern auch künftigen zeiten nachricht von dem vergangenen ertheilen, beyspiele der nachahmung oder verwerfung und anweisung zu verbeßerung des wohlstandes geben. Dieses ist der zwek meiner abhandlung. Der gegenwärtige bewohner des amtes Laupen lernt dadurch sein glük erkennen, das er bey einem seltenen wohlstand unter dem schuz der freyheit genießt. Seine nachkommen werden ihr schiksaal preisen, das sich dem fleiß nach, den wir von ihnen hoffen, verbeßert hat. Der name der menschenfreunde, der staatsmänner und weltweisen aber, die ihr vermögen, ihre wißenschaft zusamensezen, um den mit minderen vorzügen begabten theil ihrer mitburger zu erleuchten und dadurch ihr wohlseyn zu beförderen, wird bey ihnen im segen bleiben, solang als die freyheit innert den gebirgen Helvetiens herrscht und die tugend in den herzen seiner beschüzer.

*Allein der himmel hat diß land noch mehr geliebet,
wo nichts, was nöthig, fehlt und nur, was nuzet, blüht.*

von Haller⁸⁷

Falttafel: Niklaus Sprüngli, Laupen 1764

Prospect der Festung und Stadt Lauppen



Renwoy: a. Schloß. b. alte Schloß. c. Thurn so abgebrochen; d. eingang. e. obere Terrasse. f. Fester Thurn bei der ündern Terrasse. g. Lange Schloß-Wegem. h. obere Lisi. i. Schloß-Hofeur. k. Neue Einfahrt/Sträß bon Dern. m. neuer. y. n. Hägster hauß. o. porthal bei m eingang. p. Neue Mauir der Straß-nay. q. Kirch-hoof. r. ündere Lisi. s. Thoor gegen Bellingen. t. Thurn. und Thoor gegen Gümenen. v. innere Thoor bei m Bären. w. Raft-hauß. x. Kirch. y. die Brügg. z. die Hensin. n. Syringlin seit 1764.

